

DIN EN 15457

ICS 87.040

Ersatz für
DIN EN 15457:2014-11

**Beschichtungsstoffe –
Laborverfahren für die Prüfung der Wirksamkeit von
Filmkonservierungsmitteln in einer Beschichtung gegen Pilze;
Deutsche Fassung EN 15457:2022**

Paints and varnishes –
Laboratory method for testing the efficacy of film preservatives in a coating against fungi;
German version EN 15457:2022

Peintures et vernis –
Méthode d'essai en laboratoire permettant de déterminer l'efficacité des préservateurs du
feuill d'un revêtement contre les champignons;
Version allemande EN 15457:2022

Gesamtumfang 15 Seiten

DIN-Normenausschuss Beschichtungsstoffe und Beschichtungen (NAB)

Nationales Vorwort

Dieses Dokument (EN 15457:2022) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 139 „Lacke und Anstrichstoffe“ erarbeitet, dessen Sekretariat von DIN (Deutschland) gehalten wird.

Das zuständige deutsche Normungsgremium ist der Arbeitsausschuss NA 002-00-15 AA „Bautenbeschichtungen“ im DIN-Normenausschuss Beschichtungsstoffe und Beschichtungen (NAB).

Aktuelle Informationen zu diesem Dokument können über die Internetseiten von DIN (www.din.de) durch eine Suche nach der Dokumentennummer aufgerufen werden.

Änderungen

Gegenüber DIN EN 15457:2014-11 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) neue Begriffe hinzugefügt;
- b) Verwendung von Begriffen im gesamten Dokument korrigiert;
- c) Verfahren in 8.4 der englischen Sprachfassung korrigiert: die Suspension wird auf dem Probenkörper ausgebreitet;
- d) Bild A.1 korrigiert in Übereinstimmung mit dem korrigierten Verfahren in 8.4;
- e) normative Verweisungen aktualisiert;
- f) Dokument redaktionell überarbeitet.

Frühere Ausgaben

DIN EN 15457: 2007-10, 2014-11

Deutsche Fassung

**Beschichtungsstoffe —
Laborverfahren für die Prüfung der Wirksamkeit von
Filmkonservierungsmitteln in einer Beschichtung gegen Pilze**

Paints and varnishes —
Laboratory method for testing the efficacy of film
preservatives in a coating against fungi

Peintures et vernis —
Méthode d'essai en laboratoire permettant de
déterminer l'efficacité des préservateurs du feuil d'un
revêtement contre les champignons

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 3. Januar 2022 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim CEN-CENELEC-Management-Zentrum oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, der Republik Nordmazedonien, Rumänien, Schweden, der Schweiz, Serbien, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, der Türkei, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

CEN-CENELEC Management-Zentrum: Rue de la Science 23, B-1040 Brüssel

Inhalt

	Seite
Europäisches Vorwort	3
Einleitung	4
1 Anwendungsbereich	5
2 Normative Verweisungen	5
3 Begriffe	5
4 Kurzbeschreibung	6
5 Geräte und Prüfmittel	6
6 Pilze	7
6.1 Pilze, die eher im Außenbereich wachsen	7
6.2 Pilze, die eher im Innenbereich wachsen	7
7 Probenahme und Herstellen von Prüfproben und Probenkörpern	7
7.1 Probennahme	7
7.2 Herstellen der Probenstücke (siehe Anhang A)	8
7.3 Konditionieren der Probenstücke	8
7.4 Herstellen und Anzahl von Probenkörpern	8
8 Durchführung	8
8.1 Vorbereiten der Petrischalen mit dem Nährmedium	8
8.2 Herstellen von Stammkulturen und Gebrauchskulturen	8
8.3 Herstellen der Sporensuspension	8
8.4 Beimpfen und Bebrüten (siehe Anhang A)	9
8.5 Bewertung	9
9 Prüfbericht	10
Anhang A (informativ) Laborverfahren für die Prüfung der Wirksamkeit von Filmkonservierungsmitteln in einer Beschichtung gegen Pilze	11
Anhang B (informativ) Bezeichnung des prozentualen Flächenanteils von Stellen mit optischer Veränderung nach EN 16492:2014, Tabelle A.3	12
Literaturhinweise	13

Europäisches Vorwort

Dieses Dokument (EN 15457:2022) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 139 „Lacke und Anstrichstoffe“ erarbeitet, dessen Sekretariat von DIN gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis September 2022, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis September 2022 zurückgezogen werden.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. CEN ist nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Dieses Dokument ersetzt EN 15457:2014.

Die wichtigsten Änderungen im Vergleich zu EN 15457:2014 sind die folgenden:

- a) neue Begriffe wurden hinzugefügt;
- b) die Verwendung von Begriffen wurde im gesamten Dokument korrigiert;
- c) das Verfahren in 8.4 wurde korrigiert: die Suspension wird auf den Probenkörper ausgebreitet;
- d) Bild A.1 wurde in Übereinstimmung mit dem korrigierten Verfahren in 8.4 korrigiert;
- e) das Dokument wurde redaktionell überarbeitet und die normativen Verweisungen wurden aktualisiert.

Rückmeldungen oder Fragen zu diesem Dokument sollten an das jeweilige nationale Normungsinstitut des Anwenders gerichtet werden. Eine vollständige Liste dieser Institute ist auf den Internetseiten von CEN abrufbar.

Entsprechend der CEN-CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, die Republik Nordmazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.